

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

der Gemeinde Kirchzarten vom 16. Mai 2000,

zuletzt geändert am 21. Dezember 2017

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 20. Oktober 2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 16. Mai 2000, zuletzt geändert am 21. Dezember 2018 beschlossen:

I. Abschnitt

§ 41 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16. Mai 2000, zuletzt geändert am 21. Dezember 2018 wird wie folgt neu gefasst:

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

vom 01. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020 Euro 1,19

vom 01. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 Euro 1,24

(2) Die Niederschlagswassergebühr nach § 37 Abs. 3 beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche

vom 01. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020 Euro 0,22

vom 01. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 Euro 0,36

II. Abschnitt

Abschnitt I. dieser Satzung tritt zum 01. November 2019, in Kraft

Kirchzarten, den 24. Oktober 2019

Andreas Hall, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Kirchzarten, den 25. Oktober 2019

Andreas Hall

Bürgermeister